



Ahrenshooper Str. 5, 22147 Hamburg

Fon 040/47 11 36 11 – Fax 040/47 11 36 12

Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Sozialraummanagement
SR 22 Finanzabwicklung Zuwendungen
Schloßstraße 60

22 041 Hamburg

Hamburg, den 17. Januar 2022

Jugendzentrum Großlohe

Hier: Zuwendungsbescheid vom 22.12.2021 (Jahresförderung 2022)

Sehr [REDACTED]

hiermit legen wir Widerspruch gegen den oben genannten Zuwendungsbescheid mit Az. W/D3/99628/2022/SR530986.90-09/R04 ein.

Begründung:

Der Widerspruch richtet sich gegen die Höhe der **Sachkosten:**

In der Ausschreibung der Trägerschaft vom Mai 2016 hieß es hierzu:

- „Betriebskosten und Sachmittel in Höhe von 45.000 €“ sowie ferner
- „Insgesamt steht derzeit eine Zuwendung von 208.000 € zur Verfügung“.

Die Sachkosten teilen sich in verschiedene Teilpositionen gemäß dem Antragsformular für die Jahreszuwendung auf, die sich über die Jahre im Detail leicht veränderten, wobei aber regelmäßig als Ziffer 2.4 die Summe der Sachkosten ausgewiesen wird. Diese Systematik liegt dann auch den Excel-Übersichten des Bezirksamtes zugrunde, in denen die Sachkosten als Summe aufgeführt werden.

Im Zuge der Bewerbung um die Trägerschaft musste 2016 ein Kosten- und Finanzierungsplan eingereicht werden. Voll in Bewegung legte daraufhin einen Kosten- und Finanzierungsplan vor, der exakt auf der in der Trägerschaftsausschreibung genannten Zuwendung von 208.000 € basierte. Dabei nahmen wir in diesen Kosten- und Finanzierungsplan Sachkosten in Höhe von 52.000 € auf.

Der Jugendhilfeausschuss vergab die Trägerschaft an Voll in Bewegung. Dabei gab es keinerlei Nachfragen oder Änderungen zu dem Kosten- und Finanzierungsplan, der Gegenstand der Bewerbung und Vergabe war.





Auf der Basis der in der Ausschreibung genannten Zuwendung und der in unserem Kosten- und Finanzierungsplan enthaltenen Sachkosten stellten wir auch in den Folgejahren die Anträge auf die Jahreszuwendung (zzgl. Sondermittel für Ferien). Die beantragten Sachkosten betragen deshalb in den Jahren 2018 bis 2020 und 2022 mindestens 52.000 € und für 2021 die in der Ausschreibung enthaltenen 45.000 € (zzgl. Ferienmittel).

Die Bewilligung der Sachkosten lag regelmäßig unter dem Antrag und erfolgte in keinem Jahr in Höhe der Sachkosten gemäß Vergabe oder gemäß Ausschreibung:

Jahr	Antrag	Bewilligung	VN
2017	38.410,71 €	38.410,71 €	52.134,38 €
2018	52.800,00 €	38.923,18 €	63.534,65 €
2019	52.800,00 €	38.925,00 €	48.256,67 €
2020	52.800,00 €	38.925,52 €	64.569,55 €
2021	45.800,00 €	37.867,58 €	54.000,00 € (geschätzt)
2022	52.550,00 €	38.624,25 €	

Die tatsächlichen Sachkosten gemäß Verwendungsnachweis lagen in allen Jahren deutlich über der Bewilligung und belegten damit zugleich auch die Angemessenheit der der Vergabe zugrunde liegenden und jährlich beantragten Sachkosten.

Die tatsächlichen Sachkosten wurden aus Einmaleffekten wie insbesondere dem fast vollständigen Verzicht auf Honorarkräfte finanziert.

Für eine stabile Perspektive des Betriebes ist jedoch eine angemessene Finanzierung der Sachkosten über die Jahreszuwendung unabdingbar. Die Plausibilität unserer Auffassung belegt auch die Tatsache, dass die bewilligte Zuwendung selbst im Jahr 2022 mit 198.527 € immer noch unter den in der Ausschreibung 2016 genannten 208.000 € liegt – trotz erheblicher Tarifsteigerungen und der Einführung der S-Tabelle seither.

Vor diesem Hintergrund wird um die Bewilligung der Sachkosten in der bei Bewerbung und Vergabe genannten Höhe von 52.000 € zzgl. Ferienmittel, hilfsweise in der in der Ausschreibung genannten Höhe von 45.000 € zzgl. Ferienmittel gebeten.

Der Widerspruch dient der Fristwahrung. Wir regen an, den Sachverhalt in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bezirksamt zu erörtern, um etwaige Nachfragen beantworten und ggf. den Vorgang klären zu können.

Mit freundlichen Grüßen

